

2022/II/Org/7 Distrikt Oberalster

Formale Hürden bei Anträgen an den Landesparteitag abschaffen!

Beschluss:

Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge beschließen:

Der § 25 (3) Satz 1 des Organisationsstatuts der SPD Hamburg (Stand: März 2019) wird geändert in:

„Antragsberechtigt zum Landesparteitag ist der Landesvorstand der SPD, die Kreisdelegierten-versammlungen, die Kreisvorstände, die Mitgliederversammlungen der Distrikte, die Distriktvorstände sowie die Landesdelegiertenkonferenzen bzw. Landesvollversammlungen der Arbeitsgemeinschaften.“

Überweisen an

SPD Hamburg